

REISEBEDINGUNGEN

Wichtig ist, daß Sie folgende Bedingungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln, und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen, auch durchlesen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie diese sorgfältig vor Reiseantritt durchlesen, denn Sie werden mit Ihrer Buchung Bestandteil unseres Vertrages und somit von Ihnen anerkannt.



1.) ABSCHLUß DES REISEVERTRAGES

Mit der Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Die Reiseanmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Reisevertrag kommt erst dadurch zu Stande, daß wir Ihnen die Buchung und den Preis bestätigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so ist dies ein neues Angebot unsererseits. Dann sind wir an dieses neue Angebot zehn Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande. Wenn Sie uns innerhalb von zehn Tagen die Annahme erklären. Ein Reiseanmelder, der außer sich selbst auch andere Reiseeteilnehmer anmeldet, haftet neben diesen anderen, sofern er ausdrücklich und gesondert erklärt, für die vertraglichen Verpflichtungen aller von ihm angemeldeten Personen einzustehen.

2.) BEZAHLUNG

Nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und der Rechnung wird unverzüglich je Person eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises fällig, mindestens jedoch € 50,- oder Fr. 100,-. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel ca. vier Wochen vor Reiseantritt. Dann wird die Restzahlung fällig, sobald Sie Reiseunterlagen erhalten, durch die Ihnen eigene Rechte gegen die Leistungsträger eingeräumt werden, und sicher gestellt ist, daß der Reiseveranstalter nicht von der gemäß Ziffer 7 dieser Bedingungen zurücktritt, spätestens vor Antritt der Reise gegen Aushändigung oder Zugang der Unterlagen. Wird der Reisepreis zum Reiseantritt zu den genannten Zeiten nicht vollständig bezahlt, oder kann die erfolgte Zahlung mangels Gutschrift auf dem Konto durch geeignete Belege nicht bewiesen werden, besteht ein Anspruch auf Teilnahme an der Reise nicht mehr. In diesem Fall entsteht als Entschädigung Zahlung der Kosten, die bei einem Rücktritt des Reisenden unmittelbar vor Reisebeginn gemäß Ziffer 5 der Reisebedingungen zu entrichten sind. Können wir Ihre Buchung nicht bestätigen, und nehmen Sie auch unser Ersatzangebot nicht an, so wird die geleistete Anzahlung unverzüglich zurückerstattet.

3.) LEISTUNGEN UND PREISE

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in unseren Ausschreibungen bzw. Reisebestätigungen, die für den Reisezeitraum gültig sind. Das Gleiche gilt auch für den von Ihnen zu entrichtenden Reisepreis. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung des Reiseveranstalters. Ihren Wünschen nach Sonderleistungen, die nicht im Katalog ausgedrückt sind, bemühen wir uns nachzukommen. Sie sind nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich durch den Veranstalter schriftlich bestätigt werden. Wir sind berechtigt, für Sonderleistungen einen Zuschlag zu berechnen. Keine Buchungsstelle ist berechtigt Zusagen zu geben, die über den Vertragsinhalt weiteregehende Leistungen beinhalten. Für Angaben in Prospekten von Hotels, Reedereien oder sonstigen Veranstaltern können wir keine Haftung übernehmen, auch wenn Sie von uns oder unseren Buchungsstellen ausgegeben werden.

4.) LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss nötig werden, und die von uns nicht wieder Treu und Glauben herbei geführt sind, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind, und den Gesamtschnitt der Reise nicht

beeinträchtigen. Bei Leistungsänderungen, sprich Abweichungen, werden wir Sie unverzüglich in Kenntnis setzen, sofern uns dies möglich ist, und die Änderungen und Abweichungen nicht lediglich geringfügig sind. Sind diese erheblich, daß der Gesamtschnitt der Reise verändert wird, und Sie die Reise unter diesen Umständen nicht mehr antreten wollen, werden wir geleistete Anzahlungen umgehend zurückerstatten. Treten Sie die Reise dennoch in Kenntnis des Umfangs der Leistungsänderung an, so ist eine mit der Änderung begründete Kündigung des Reisevertrages nach Reiseantritt ausgeschlossen. Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und bei der Buchung bestätigten Preise aus wichtigen, unvorhersehbaren Gründen zu ändern, sofern der Reiseterrain mehr als vier Monate nach Vertragsabschluss liegt. Bis spätestens drei Wochen vor Reiseantritt sind wir verpflichtet den Reisenden über eine nachträgliche Änderung des Reisepreises zu unterrichten. Innerhalb von zehn Tagen sind Sie berechtigt, bei einer Preiserhöhung von 10 %, vom Vertrag zurückzutreten.

5.) RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN - UMBÜCHUNGEN - ERSATZPERSONEN

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung sollte in jedem Fall, in Ihrem eigenen Interesse schriftlich erfolgen, und wird an dem Tag wirksam, an dem Sie bei uns einget, Maßgebend ist unser Posteingangsstempel. Treten Sie zurück, oder die Reise nicht an, können wir eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkahrungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Nach unserer Wahl können wir Höhe der Entschädigung konkret oder pauschaliert berechnen. In der Regel belaufen sich die Rücktrittsgebühren pro Person bis zum:

- 50. Tag vor Reiseantritt 4 %
 - 49. - 30. Tag vor Reiseantritt 10 %
 - 29. - 22. Tag vor Reiseantritt 30 %
 - 21. - 15. Tag vor Reiseantritt 50 %
 - ab 14. Tag vor Reiseantritt 75 %
- des Reisepreises. Oder wenn und soweit uns durch die Leistungsträger höhere Gebühren auferlegt werden, Rücktrittsgebühren bis zur Höhe des Reisepreises. Auf Ihren Wunsch nehmen wir Abänderungen der Reiseanmeldung (Umbuchung), soweit möglich vor. Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, Reisezeits, der Unterkunft oder der Beförderungsart. Umbuchungen sind nur bis zum 50. Tag vor Reiseantritt möglich. Gegen eine Umbuchungsgebühr von € 25,- pro Person. Nach Ablauf der Frist, können, sofern Ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt von Reisevertragsbedingungen gemäß den vorhin aufgeführten Rücktrittsgebühren durchgeführt werden. Bis zum Reisebeginn können Sie für sich eine Ersatzperson bestellen. In jedem Fall werden Mehrkosten von € 25,- erhoben. Wir können dem Wechsel der Person widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Aus diesen wichtigen Gründen gelten die vorerwähnten Rücktrittsbedingungen. Alle vorgenannten Bedingungen gelten entsprechend auch bei Rücktritt oder Umbuchung von Teilleistungen, die später als 50 Tage vor Reiseantritt erfolgen.

6.) REISERÜCKTRITTS-KOSTENVERSICHERUNG

Diese ist im Reisepreis nicht enthalten, kann jedoch über uns bei der ELVIA-Reiseversicherungsgesellschaft in München, oder in jedem Reisebüro, in dem

Sie unsere Reise buchen, abgeschlossen werden.

7.) RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG

Ist die in der Ausschreibung oder der Reisebestätigung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so sind wir berechtigt, bis zwei Wochen vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurückzutreten. Bis vier Wochen vor Antritt der Reise können wir vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns die Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Reise, bedeuten würde, bei der Durchführung. Die wirtschaftlich Obergrenze ist dann überschritten, wenn das Buchungsaufkommen und die Kosten für diese Reise in einem so krassem Mißverhältnis stehen, daß die Durchführung der Reise uns als Veranstalter nicht mehr zugemutet werden kann, ohne daß dies alleine auf einem Kalkulationsfehler beruht. Wird die Reise aus dem genannten Grunde abgesagt, und machen Sie von einem vergleichbaren Ersatzangebot keinen Gebrauch, so erhalten Sie den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, zuzüglich € 25,- für Pauschalen, Buchungsaufwand. Sofortige Kündigung, wenn der Reisende ungesüchtet der Abmahnung durch uns nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Wir behalten jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Den Wert der ersparten Aufwendungen müssen wir anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich evtl. Erstattungen durch die Leistungsträger.

8.) NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen in Folge vorzeitiger Rückreise nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen, sofern die Leistungen nicht völlig unerheblich sind, oder wenn eine Erstattung behördliche oder gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. 20 % des zu vergütenden Betrages werden als Ausgleich für zusätzliche Mühen und Kosten von uns einbehalten.

9.) HAFTUNG

Wir sind um eine gewissenhafte Reisevorbereitung und Durchführung, und die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger bemüht. Wir haften als Veranstalter nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit fremdvermittelten Leistungen. Ebenso die Richtigkeit der Beschreibungen aller in diesem Prospekt genannten Reisedienstleistungen, jedoch nicht für Angaben in Hotel- Orts- oder Schiffsprospekten.

10.) HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die vertragliche Haftung ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einem dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle Schadensersatzansprüche gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis € 150.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise € 8.000,-. Liegt der Reisepreis über € 1.333,-

ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluß einer Reiseunfall - und Reisegepäckversicherung empfohlen. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, (Sportveranstaltung, Theaterbesuche, Ausflüge, Ausstellungen usw.) und die in den Reiseausschreibungen ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann, oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so können wir uns als Reiseveranstalter Ihnen gegenüber hierauf berufen.

11.) MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Reiseeteilnehmer ist verpflichtet bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um das Entstehen von Schäden zu vermeiden, oder gering zu halten. Beanstandungen sind unverzüglich der örtlichen Reiseleitung an Ort und Stelle oder uns direkt mitzuteilen. Bei Verlust oder Beschädigung des Reisegepäckes sind sofort nach Feststellung dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Kommen Sie diesen Verpflichtungen durch eigenes Verschulden nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche in soweit nicht zu.

12.) AUSSCHLUßFRIST UND VERJÄHRUNG

Ansprüche gegen den Reiseveranstalter wegen Leistungsstörungen des Reisevertrages sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Dies sollte im eigenen Interesse schriftlich geschehen. Ihre Ansprüche verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren drei Jahre nach Beendigung der Reise.

13.) PAß - VISA - ZOLL - DEUISEN - GESUNDEHEITS - UND SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Für die Einhaltung derartiger Bestimmungen sind Sie selbst verantwortlich. Alle Kosten und Nachteile, die daraus entstehen, gehen zu Ihren Lasten. Hinsichtlich der zur Einhaltung oder der zur Sicherheit und Ordnung gebotenen Verhaltens sind die Anweisungen unserer Leistungsträger zu befolgen.

14.) GERICHTSSTAND

Klagen gegen den Reiseveranstalter sind an dessen Betriebsitz zu erheben.

15.) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Die Berichtigung von Druck - und offensichtlichen Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Veranstalter: CRAMERI NATURKOSMETIK GmbH, Mannheim Str. 17, 67098 Bad Dürkheim, Tel. 06322 - 5734, Fax 66071, Geschäftsführer: Gisela Nehrbaß, Handelsregister Ludwigshafen HRB 12098



Anmeldung zur Reise (Bitte in Blockschrift ausfüllen. Besten Dank)

Name	Vorname	Geb.	Straße	PLZ	Ort	Telefon
Name	Vorname	Geb.	Straße	PLZ	Ort	Telefon
Name	Vorname	Geb.	Straße	PLZ	Ort	Telefon
Name	Vorname	Geb.	Straße	PLZ	Ort	Telefon
--						

Buchen Sie bitte für mich/uns: Reiseücktrittskostenversicherung obligatorisch.

Angebot: _____ von: _____ bis: _____ zum Preis von €/Sfr. _____ pro Person

Angebot: _____ von: _____ bis: _____ zum Preis von €/Sfr. _____ pro Person

Angebot: _____ von: _____ bis: _____ zum Preis von €/Sfr. _____ pro Person

Unterschrift für Anmelder: _____ Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift mitangemeldete Personen: _____ Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift mitangemeldete Personen: _____ Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift mitangemeldete Personen: _____ Ort: _____ Datum: _____

Fachliche Beratung u. Buchung